

 Druckdatum: 02.06.2015	Sicherheitsdatenblatt gemäß Richtlinie 1907/2006	B-TEC H2O-CLEANER-RK CONCENTRATE überarbeitet am: 02.06.15
1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung		
Handelsname Verwendung	B-TEC H2O-CLEANER-RK CONCENTRATE Washverdünner, wässrig, <u>Konzentrat</u>	
Hersteller / Lieferant	B-TEC GmbH Zunftweg 6-8 D-31303 Burgdorf / Ehlershausen Tel: 05085/97100-0 Fax: 05085/97100-30	
Auskunftsgebender Bereich	Geschäftsleitung	
Ansprechpartner E-Mail	Herr Bödrich info@btecsystems.de	
Notfallauskunft	Giftinformationszentrum Nord Pharmakologie & Toxikologie der Universität Göttingen Robert-Koch-Str. 40 37075 Göttingen Tel.: 0551/19240, Fax: 0551/3831881	
2 Mögliche Gefahren		
Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG		Xn Gesundheitsschädlich R20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. R36/38: Reizt die Augen und die Haut.
Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt		
Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 Gefahrenpiktogramme	GHS 07	
Signalwort		
Gefahrenhinweise	Achtung H319: Verursacht schwere Augenreizung. H315: Verursacht Hautreizungen. H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
Sicherheitshinweise	P260: Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen. P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P302+P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P304+P340: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. P501: Entsorgung des Inhalts / Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / internationalen Vorschriften.	

B-TEC GmbH, 31303 Burgdorf / Ehlershausen
 Zunftweg 6-8, Tel. 05085/97100-0

 Druckdatum: 02.06.2015	Sicherheitsdatenblatt gemäß Richtlinie 1907/2006	B-TEC H2O-CLEANER-RK CONCENTRATE überarbeitet am: 02.06.15
---	--	--

3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Gefährliche Inhaltsstoffe

2-BUTOXYETHANOL | Anteile: 25-60%
 CAS-Nr.: 111-76-2
 EINECS: 203-905-0
 Registriernr. (REACH): 01-2119475108-36-XXXX



R 20/21/22
 R 36/38



Acute Tox. 4 (oral) | H 302
 Acute Tox. 4 (Inhalation – Dampf) | H 332
 Acute Tox. 4 (dermal) | H 312
 Skin Irrit. 2 | H 315
 Eye Irrit. 2 | H 319

ISOPROPYLALKOHOL | Anteile: < 5%
 CAS-Nr.: 67-63-0
 EINECS: 200-661-7
 Registriernr. (REACH): 01-2119457558-25-XXXX



R 11



R 36
 R 67



Flam. Liq. 2 | H 225



Eye Irrit. 2 | H 319

STOT SE 3 | H 336

TRIETHANOLAMIN | Anteile: < 5%
 CAS-Nr.: 111-76-2
 EINECS: 203-905-0
 Registriernr. (REACH): 01-2119486482-31-XXXX

Keine Einstufung gemäß CLP-Verordnung

BLOCKPOLYMER AUS ETHYLEN- UND PROPYLENOXID

Keine Einstufung gemäß CLP-Verordnung

HILFSSTOFFE

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen	
nach Einatmen	Frischlufte. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen, anschließend gut abspülen. Ggf. Haut nachfetten.
nach Augenkontakt	Sofort mindestens 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser spülen. bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
nach Verschlucken	Mundraum mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen hervorrufen. Arzt konsultieren.
5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
Löschmittel	
- geeignete	Löschschaum, Pulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl
- ungeeignete	Wasservollstrahl
Besondere Schutzausrüstung	-
Zusätzliche Hinweise	-
6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Schutzausrüstung tragen (s. Pkt. 8). Für ausreichende Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.
Verfahren zur Reinigung und Aufnahme	Mechanisch aufnehmen, mit saugfähigem Material.
7 Handhabung und Lagerung	
Handhabung	
Hinweise zum sicheren Umgang	Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen. Behälter dicht geschlossen halten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Produkt nicht erwärmen.
Lagerung	
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Auffangraum vorsehen (WHG, VAWS).
Zusammenlagerungshinweise	Getrennt von Oxidationsmitteln und stark sauren Stoffen lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	-
Lagerklasse	3 B
Einstufung nach	-
Betriebssicherheitsverordnung (vormals VbF)	-

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland	AGW: 2-Butoxyethanol: 98 mg/m ³ (TRGS 900) Spitzenbegrenzung : 4 (II) AGW: Isopropylalkohol: 500 mg/m ³ (TRGS 900) Spitzenbegrenzung : 2 (II) Komponente Triethanolamin: MAK: 5 mg/m ³ (einatembare Fraktion) O.g. MAK nicht mehr in TRGS 900 genannt. Es wird jedoch empfohlen diese Richtwerte zu nutzen. Ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Persönliche Schutzausrüstung	Frischbelüftung.
- Atemschutz	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe, vorzugsweise aus Butyl (Butylkautschuk (EN 374)). Permeation Butyl: ≥ 480 min Penetration Butyl: 60 – 120 min Quellung Butyl : bedingt beständig
- Handschutz	Genauere Durchbruchzeiten sind auf Grund von Qualitätsunterschieden beim Handschuhhersteller zu erfragen.
- Augenschutz	dichtschießende Schutzbrille.
- Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung (gemäß BGR 189: Typ 2) tragen. Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort wechseln. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
- Arbeitshygiene	Von Nahrungsmitteln und Getränken sowie Futtermitteln fernhalten. Allgemeingeltende Hygienevorschriften beachten.
DNEL-Werte (Derived No-Effect-Level – Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau)	keine Daten vorhanden.
PNEC-Werte (Predicted No-Effect-Concentration – Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration)	keine Daten vorhanden.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Schwach blau
Geruch	Angenehm frisch
Viskosität (dynamisch, 20°C)	Nicht bestimmt
Dampfdruck (20°C)	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	~ - 5°C
Siedepunkt / Siedebereich	> 100°C
Zündtemperatur	Nicht bestimmt
Flammpunkt	> 62°C
Explosionsgefahr	Nicht bestimmt
pH-Wert	10,5 – 11,0
Dichte	0,97 – 0,98 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	löslich

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen	Keine, bei sachgemäßer Anwendung.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Verbrennung: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide

11 Angaben zur Toxikologie	
Angaben Inhaltsstoffe	<p>Komponente 2-Butoxyethanol: LD₅₀: (Ratte, oral): 480 mg/kg LD₅₀: (Kaninchen, dermal): 400 mg/kg Komponente Isopropylalkohol: LD₅₀: 4570 mg/kg (Ratte, oral) LD₅₀: 13400 mg/kg (Kaninchen, dermal) LC₅₀: 4570 mg/kg/4h (Ratte, inhalativ) Komponente Triethanolamin: LD₅₀: 9000 mg/kg Ratte, oral LD₅₀: >2000 mg/kg Kaninchen, dermal Komponente Blockpolymer: LD₅₀: (Ratte, oral): >2000 mg/kg [berechnet]</p>
Toxikologische Hinweise	<p>Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erwartungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten, jedoch kann eine Hautresorption nicht vollständig ausgeschlossen werden.</p>
12 Umweltspezifische Angaben	
WGK	1, schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.99)
Angaben Inhaltsstoffe	<p>Komponente 2-Butoxyethanol: Akute Fischtoxizität LC50 (96 Stunden): 1700 mg/l (Oncorhynchus mykiss) Daphnientoxizität LC50 (48 Stunden): 1815 mg/l (Daphnia magna) Algentoxizität EC50 (72 Stunden): 911 mg/l (Scenedesmus capricornutum) Komponente Isopropylalkohol: Akute Fischtoxizität LC50 (48 Stunden): 8970 mg/l (Leuciscus idus). Daphnientoxizität EC50 (24 Stunden): >1000 mg/l (Daphnia magna) Algentoxizität IC50 (72 Stunden): >1000 mg/l (Scenedesmus subspicatus) Komponente Triethanolamin: Fischtoxizität: LC50 : >10000 mg/l/96h (leuciscus idus) Daphnientoxizität EC50: 1920 mg/l/24h (Daphnia magna) Komponente Blockpolymer: Fischtoxizität: LC50 : > 100mg/l/96h (leuciscus idus) [Analogieschluss]</p> <p>Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene (AOX).</p>
Persistenz und Abbaubarkeit	Sämtliche Einzelkomponenten biologisch abbaubar.
Bioakkumulationspotential	<p>Log P(o/w): <3 [aller Komponenten] Auf Grund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.</p>
Ermittlung PTB-Eigenschaften	Keine Daten vorhanden.
13 Hinweise zur Entsorgung	
Produkt	
- Empfehlung	Hersteller ansprechen.
Abfallschlüsselnummer	Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer nach dem Kreislaufwirtschafts- / Abfallgesetz ist abhängig von der Einsatzweise des Abfallerzeugers. Sie kann mit den zuständigen Behörden abgesprochen werden.
Ungereinigte Verpackungen	
- Empfehlung	Rückgabe an Lieferanten zur Verwertung.

14 Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

- ADR/RID-GGVS/E Klasse
- Verpackungsgruppe
- Kemler-Zahl
- UN-Nummer
- Bezeichnung des Gutes

Kein Gefahrgut im Sinne der ADR

Seeschiffahrtstransport IMDG/GGVSee

- IMDG/GGVSee-Klasse
- Seite
- UN-Nummer
- Verpackungsgruppe
- EMA-Nummer
- M FAG
- Richtiger technischer Name

Luftransport ICAO-TI und IATA-DGR

- ICAO/IATA-Klasse
- UN/ID-Nummer
- Verpackungsnummer
- Richtiger technischer Name

Anmerkung

15 Rechtsvorschriften	
Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG	Gesundheitsschädlich
Kennbuchstabe (Symbole 67/548/EWG / 1999/45/EG)	Xn
R-Sätze	R20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. R36/38: Reizt die Augen und die Haut.
S-Sätze	S02: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008	Kennzeichnungspflichtig
Kennbuchstabe (Symbole VO (EG) 1272/2008)	GHS 07 (Ausrufezeichen)
Signalwort	Achtung
H-Sätze	H319: Verursacht schwere Augenreizung. H315: Verursacht Hautreizungen. H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
P-Sätze	P260: Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen. P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P302+P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P304+P340: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. P501: Entsorgung des Inhalts / Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / internationalen Vorschriften.
EU-Vorschriften	
Sicherheitsbeurteilung	Sicherheitsbeurteilungen über Stoffe dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.
Nationale Vorschriften	
Wassergefährdungsklasse	Klasse 1 (schwach wassergefährdend), gemäß VwVwS, Anhang 3
Störfallverordnung (12. BImSchV)	Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (vorher VbF)	-
Lösemittelverordnung (31. BImSchV)	VOC-Anteil: 25 – 65 %

16 Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien	Zubereitungsrichtlinie (199/45/EG), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/8/EG. Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/121/EG. REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Empfohlene Verwendungsbeschränkung	Nur für gewerbliche / industrielle Anwendung.
Auf Bezug genommene R-Sätze und H-Sätze (Abschnitt 2, 3)	<p>R11: Leichtentzündlich R36: Reizt die Augen. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R36/38: Reizt die Augen und die Haut. R20/21/22 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und bei Berührung mit der Haut.</p> <p>H319: Verursacht schwere Augenreizung. H315: Verursacht Hautreizungen. H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p>
Änderungen gegenüber letzter Fassung	Allgemeine Anpassung

Zur weiteren Information verweisen wir auf die Merkblätter:

BGV A 5: Unfallverhütungsvorschrift Erste Hilfe
A 008: „Persönliche Schutzausrüstungen“
ZH 1/566 „Merkblatt für Explosionsschutz-Maßnahmen an Lösemittel-Reinigungsanlagen“
BGR 180 „Umgang mit Lösemitteln“ (vorherige ZH 1/562)
BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“ (vorherige ZH 1/105)
BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (vorherige ZH 1/701)
BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (vorherige ZH 1/703)
BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“ (vorherige ZH 1/706)
BGR 197 „Benutzung von Hautschutz“ (vorherige ZH 1/708)

BGI 536 „Gefährliche chemische Stoffe“ (ehemals M 051)
BGI 546 „Umgang mit Gefahrstoffen“
BGI 595 „Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe“ (ehemals M 004)
BGI 621 „Lösemittel“ (ehemals M 017)
BGI 623 „Umfüllen von Flüssigkeiten“
BGI 660 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“ (ehemals M 053)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die beim Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten zu vermitteln und begründet kein vertragliches Rechtsverhältnis.